

## Bescheinigung

### ärztlicher Untersuchung bei freier Arztwahl der Eltern

Gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst (VSäD) werden die Kinder im Kindergarten, in der 6. Klasse und in der 2. Oberstufe auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht. Die Untersuchungen erfolgen durch den Schularzt. Die Schulgemeinde hat sicherzustellen, dass alle Kinder untersucht werden. Die Eltern können die Untersuchungen aber auch bei einer Ärztin oder einem Arzt ihrer Wahl durchführen lassen, wenn sie die Kosten der Untersuchung selbst tragen.

Der Hausarzt bestätigt hiermit, dass die Untersuchung gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst erfolgt ist.

<i>Name, Vorname der Schülerin/des Schülers</i>	
<i>Geburtsdatum</i>	
<i>Adresse</i>	
<i>Klasse</i>	
<i>Lehrperson</i>	
<i>Schulort</i>	
<i>Datum des ärztlichen Untersuchs</i>	
<i>Stempel, Datum und Unterschrift des Hausarztes/der Hausärztin</i>	

Ausgefülltes Formular senden an:

Schule Neckertal, Schulverwaltung, Baumgarten 9, 9127 St. Peterzell oder per Mail an [schulverwaltung@neckertal.ch](mailto:schulverwaltung@neckertal.ch)